

MAGISTRATSVORLAGE AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff	Beschlussfassung über das integrierte Klimaschutzkonzept; Einrichtung eines interkommunalen Klimaschutzmanagement und Beitritt zu den Klimakommunen		
Bezug			
Anlagen		Aktenzeichen	

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Rauschenberg mit Stand 21.12.2021.
- (2) Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts gemeinsam mit den Kommunen Amöneburg, Kirchhain, Neustadt und Wohratal wird ein interkommunales Klimaschutzmanagement eingerichtet. Dazu werden zwei Vollzeitstellen geschaffen, deren Kosten zwischen den beteiligten Kommunen aufgeteilt werden.
- (3) Das interkommunale Klimaschutzmanagement wird bei der Stadt Kirchhain als Stabsstelle angesiedelt.
- (4) Die Förderung des Klimaschutzmanagements durch die Mittel des Bundesumweltministerium ist auf einen Zeitraum von 2 Jahren befristet. Die Stellen sollen aber über die Förderdauer unter Nutzung der dann verfügbaren Fördermittel fortgeführt werden.
- (5) Die Verteilung der Kosten auf die beteiligten Kommunen erfolgt anteilig nach Einwohnerzahl. Auf die Stadt Rauschenberg entfällt nach diesem Schlüssel ein Anteil von 12%.
- (6) Der Magistrat der Stadt Rauschenberg wird beauftragt, dem Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen" beizutreten und die entsprechende Charta des hessischen Umweltministeriums zu unterzeichnen.

Begründung

- a) Die Erwärmung der Atmosphäre durch menschengemachten Klimawandel ist die momentan größte Herausforderung der Menschheit. Mit der Vereinbarung von Paris vom 14. Dezember 2015 hat sich auch die Bundesregierung dazu verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um den CO₂-Ausstoß so zu begrenzen, dass der mittlere Temperaturanstieg der Erdatmosphäre maximal 1,5 Grad beträgt.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 wurde die Bundesregierung angewiesen, die Lasten dieses Umbaus gerecht auf diese und die folgenden Generationen zu verteilen.

Zitat aus dem Urteil: „Danach darf nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde. Künftig können selbst gravierende Freiheitseinbußen zum Schutz des Klimas

verhältnismäßig und verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein; gerade deshalb droht dann die Gefahr, erhebliche Freiheitseinbußen hinnehmen zu müssen. Weil die Weichen für künftige Freiheitsbelastungen bereits durch die aktuelle Regelung zulässiger Emissionsmengen gestellt werden, müssen die Auswirkungen auf künftige Freiheit aber aus heutiger Sicht verhältnismäßig sein. Auch der objektivrechtliche Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.“

- b) Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes vom 24.06.2021 ist die Bundesregierung der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts nachgekommen. So wurden u.a. die Klimaschutzziele in den einzelnen Bereichen deutlich erhöht (z.B. Reduktion des CO₂-Ausstoßes bis 2030 um 65% statt um 55%) Zudem wurden die Haushaltsmittel für Klimaschutzmaßnahmen im Bundeshaushalt 2022 erhöht. Es ist davon auszugehen, dass auch die zukünftige Bundesregierung die Anstrengungen zur Beschleunigung des Klimaschutzes fortsetzen, wahrscheinlich sogar verstärken wird.
- c) Die Stadt Rauschenberg hat sich ebenfalls das Ziel gesetzt, spätestens im Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Das Klimaschutzkonzept enthält Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Eine Erreichung des Ziels Klimaneutralität vor dem Jahr 2045 ist nach aktuellem Erkenntnisstand nicht sinnvoll, da die zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt sind (z.B. Verfügbarkeit von Handwerkern zu Verdopplung oder Verdreifachung der Sanierungsrate) und schon das Ziel 2045 sehr ambitioniert ist und eine gemeinsame und lang anhaltende Kraftanstrengung erfordert.
- d) Bei der Konzeptentwicklung wurde auch deutlich, dass zur Zielerreichung weitere Personalressourcen in der Verwaltung notwendig sind, um diesen Prozess zu beschleunigen. Dies ist durch Unterstützung der Akteure vor Ort, aber auch durch die Einwerbung weiterer Fördermittel möglich. Dazu soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen Stadt Amöneburg, Stadt Kirchhain, Stadt Neustadt und der Gemeinde Wohratal ein gemeinsames Klimaschutzmanagement eingerichtet werden. So können Ressourcen gebündelt und Synergieeffekte genutzt werden.
- e) Für die Einrichtung des interkommunalen Klimaschutzmanagements können in diesem Jahr noch Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums genutzt werden (Fördersatz 50%). Voraussetzung dafür ist ein aktuelles Klimaschutz-(Kurz)konzept.
- f) Mit dem Beschluss werden die beteiligten Kommunen in die Lage versetzt, die Aktivitäten in den eigenen Handlungsbereichen weiter auszubauen, aber auch verschiedene Akteure und Aktivitäten in der Stadt besser zu unterstützen. Zudem wird so gemeinsames Wissen und auch Erfahrungen angesammelt, um den großen zukünftigen Anforderungen und Aufgaben in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz schneller und besser gerecht zu werden. Zudem können über die Fachkompetenz des Klimaschutzmanagements aktuelle und zukünftige Fördermöglichkeiten von Bund und Land noch besser genutzt werden.

g) Es wird angestrebt die Stellen möglichst ab dem 01.07.2022 zu besetzen.

Kosten:

2 Vollzeitstellen: 150.000 EUR pro Jahr

Förderung:

Anschlussmaßnahme Klimaschutzmanagement (50%): 75.000 EUR pro Jahr

Kosten pro Jahr insgesamt (5 Kommunen): 75.000 EUR pro Jahr

Anteil Stadt Rauschenberg (12%) 9.000 EUR pro Jahr

Rauschenberg, den 26.01.2022



Michael Emmerich
Bürgermeister

Beschlussfassung

Magistrat am: 07.02.2022

StVV am: